

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)**

vom 22. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2015) und **Antwort**

Gefahren für selbständige Mitarbeiter des Landes Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage war bei allen Senats- und Bezirksverwaltungen – einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden – eine Abfrage nötig. Die im Rahmen dieser Abfrage übermittelten Zahlen und Daten sind in den nachstehenden Antworten zusammengefasst.

1. Wie viele selbständige Mitarbeiter werden durch das Land Berlin beschäftigt? Bitte nach Bezirken und Einrichtungen aufschlüsseln.

Zu 1.: Insgesamt werden 8.322 Selbständige beim Land Berlin beschäftigt; davon entfällt ein Anteil von 4754 (57,1%) auf den Bereich der Volkshochschulen und der Musikschulen. Weitere 1328 Selbständige (15,9%) sind in kulturellen Bereichen, an Akademien bzw. als ärztliche Gutachterinnen und Gutachter tätig. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Behörden bzw. Einrichtungen ist der Anlage zu entnehmen.

2. In wie vielen dieser Einrichtungen arbeiten ebenfalls angestellte Mitarbeiter mit gleichem Aufgabengebiet?

Zu 2.: In 24 Einrichtungen bzw. Behörden arbeiten auch angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleichem Aufgabengebiet.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungen und Einrichtungen ist der Anlage zu entnehmen.

3. Bei wie vielen Mitarbeitern des Landes Berlin wurde die Arbeitnehmerähnlichkeit anerkannt?

Zu 3.: Eine Arbeitnehmerähnlichkeit wurde bei 1441 Selbständigen anerkannt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungen und Einrichtungen ist der Anlage zu entnehmen.

4. Wie klärt das Land Berlin, seine Selbständigen Mitarbeiter im Vorfeld über die schwierige versicherungs- und steuerrechtliche Lage auf?

Zu 4.: Die Selbständigen werden im Rahmen des Vertragsabschlusses schriftlich auf die versicherungs- und steuerrechtliche Lage hingewiesen – teilweise werden Merkblätter ausgehändigt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungen und Einrichtungen ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Berlin, den 06. Mai 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)

Schriftliche Anfrage „Gefahren für selbständige Mitarbeiter des Landes Berlin?“

Verwaltung, Bezirk, Einrichtung	Zu Frage 1: Anzahl der beim Land Berlin be- schäftigten selb- ständigen Mitar- beiterinnen und Mitarbeiter	Zu Frage 2: Einrichtungen, in de- nen angestellte Mit- arbeiterinnen und Mitarbeiter mit glei- chem Aufgabengebiet tätig sind	Zu Frage 3: Zahl der Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter, bei denen Arbeitneh- merähnlichkeit aner- kannt wurde	Frage 4: Wie werden die selbständi- gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre versich- erungs- und steuerrechtli- che Situation aufgeklärt?
Hauptverwaltung				
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten	Stichtag 01.05.2015: 1	Nein.	0	Passus im Werkvertrag.
Konzerthaus Berlin	Haushaltsjahr 2014: 382	Ja.	Keine.	Per Vertragstext.
Theater an der Parkaue	Haushaltsjahr 2015 (Stand 30.04.2015): 19	Nein.	Keine.	Per Vertragstext.
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz	Haushaltsjahr 2015 (Stand 30.04.2015): 185	Ja.	Keine.	Per Vertragstext.
Deutsches Theater	Haushaltsjahr 2015 (Stand 30.04.2015): 79	Nein.	Keine.	Per Vertragstext.
Maxim Gorki Theater	Haushaltsjahr 2014: 43	Ja.	Keine.	Per Vertragstext.
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau)				
Abt. I -Frauen- und Gleichstellungspolitik	1	ja	ja	Der Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht wurde in den Standard-

Abt. III -Frauen- und Gleichstellungspolitik	6	ja	keine Anerkennung	Honorarvertrag der SenArblnt-Frau übernommen. Er wurde um die zusätzliche Formulierung des Hinweises auf die Sozialversicherungspflicht ergänzt.
Abt. III -Frauen- und Gleichstellungspolitik	2 (Expertise), 3 (Evaluation)	nein	keine Anerkennung	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) Ministerialbereich	39	nein	keine	<p>Durch eine mündliche Information vor dem Vertragsabschluss und konkret durch die Regelung in § 5 des Honorarvertrages: <i>„Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht begründet werden soll, insbesondere werden vom Land Berlin weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge einbehalten und abgeführt. Die Regelung dieser Angelegenheiten sowie des Versicherungsschutzes gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag ist alleinige Angelegenheit des Auftragnehmers.“</i></p> <p>sowie durch die Regelung in § 4 des Werkvertrages: <i>„Dieser Vertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere der jeweils aktuell gültige Tarifvertrag für die beim Land Berlin beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung. Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die Bestimmungen des BGB über den Werkvertrag (§§ 631 ff.). Im Übrigen werden die Bestimmungen der VOL/B zugrunde gelegt.“</i></p>

				bzw. durch Formulierung im Honorarvertrag: "Die steuerliche Behandlung des Honorars richtet sich nach den Vorschriften des Steuerrechts. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Versteuerung des Entgeltes und ggf. die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Kranken- und Rentenversicherung) selbst zu leisten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Finanzbehörde geleistete Honorarzahungen mitzuteilen. (Nr. 10 AV Hon-KJH)"
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	7	nein	keine	
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	4	nein	keine	
Senatsverwaltung für Finanzen	1	0	0	Hinweis auf mögliche aufgabenrechtliche Pflichtendes Auftragnehmers sind z. T. Vertragsbestandteil
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	4	nein	keine	Aussagen zur versicherungs- und steuerrechtlichen Situation sind Bestandteil des Honorar- bzw. Werkvertrages. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf die Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 hingewiesen, nach der ggf. eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt über geleistete Zahlungen erfolgt.
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Ärztlicher Gutachterstamm von 145 Ärzten auf Hono-	teilweise (26) Die im LaGeSo festgestellten ärztlichen Gutach-	keine	Mündliche Information

(LaGeSo) I D - Ärztliche Begutachtung	rarbasis	terinnen und Gutachter sind für die besonders schwierigen Gutachten z.B. im Klageverfahren, Soziales Entschädigungsrecht etc. zuständig.		
Landesamt für Gesundheit und Soziales I E – Zentrale medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)	Ärztlicher Gutachterstamm von 12 Ärzten	teilweise (24) Die im LaGeSo festgestellten ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter sind für die besonders schwierigen Gutachten z.B. im Klageverfahren, Soziales Entschädigungsrecht etc. zuständig.	keine	Mündliche Information
Landesamt für Gesundheit und Soziales II A – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	121 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auf Honorarbasis	teilweise (4) Es können nicht alle erforderlichen Sprachen im LaGeSo über festgestellte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler vorgehalten werden. Darüber hinaus werden nicht alle Sprachen dauerhaft benötigt.	keine	Werden in der Honorarvereinbarung schriftlich darauf hingewiesen
Landesamt für Gesundheit und Soziales - Künstlerförderung /Restaurationsarbeiten	2 Honorarkräfte	nein	keine	Werden in der Honorarvereinbarung schriftlich darauf hingewiesen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)				
Abt. IV – Sport – Stammhaus	1	Nein	Nein	Im Rahmen des Vertrages

Abt. IV – Sport – Olympiapark	1	Nein	Nein	Im Rahmen des Vertrages
Abt. IV – Sport – Grünauer Wassersportmuseum	1	Nein	Nein	Im Rahmen des Vertrages
Der Polizeipräsident in Berlin	86	Nein	Nein	Im Rahmen des Vertrages
Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie	40	Ja	Nein	Im Rahmen des Vertrages
Verwaltungsakademie (VAK)	409	Ja	Nein	Die Aufklärung erfolgt über die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VAK, die den Dozentinnen und Dozenten jährlich zugesandt werden.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Entfällt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	4	Nein	0	Ja
	2	Ja	0	Ja
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Entfällt
Bezirksverwaltungen				
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf				
Abt. Personal und Finanzen	1	Keine	Nein	Der freiberuflich tätige Dozent wird bedarfsorientiert seit einigen Jahren für Schulungen im IT-Bereich eingesetzt. Die Informati-

				on zur versicherungs- und steuerrechtlichen Situation erfolgte vor einigen Jahren durch die damalige Fortbildungsbeauftragte.
Abt. Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien	1	Keine	1	
Schulamt (Jugendkunstschule)	10	Keine	keine	
Jugendamt (Einrichtungen der Jugendförderung)	24	Keine	keine	
Jugendamt (Erziehungs- und Familienberatung)	2	Keine	keine	
Kinder- und Jugendparlament	2	Keine	keine	
Bezirksamt Lichtenberg	169 (ohne Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer bzw. Volkshochschuldozentinnen und Volkshochschuldozenten)	Nein	nein	Hinweis in der Honorarvereinbarung
Bezirksamt Mitte				
Volkshochschule (VHS)	783	Nein	143	Über die Ausführungen im Honorarvertrag „Vertragsbedingungen für Honorarkräfte“
Musikschule (MS)	223	Ja	90	Über diverse Vordrucke und Einstellungsgespräche
Kunst und Kultur	94	Nein	Keiner	Vertrag und Fragebogen für selbständige Künstler
Geschichte	5	Nein	Keiner	Vertrag und Fragebogen für selbständige Historiker und Grafiker
Jugendamt, bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtungen	89	Ja, wenn man als Aufgabengebiet die Betreuung von jungen Menschen ansieht und nein, wenn auf das konkrete Angebot wie z.B. Fahrradwerkstatt abgestellt wird.	keiner	Über die Ausführungen im Honorarvertrag „Vertragsbedingungen für Honorarkräfte“

Jugendamt, Dolmetschertätigkeiten im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) und der Jugendgerichtshilfe	84	Nein	Keiner	Über die Ausführungen im Honorarvertrag „Vertragsbedingungen für Honorarkräfte“
Jugendamt, Verwaltung, z.B. Unterhaltsvorschuss	7	Ja	Keiner	Über die Ausführungen im Honorarvertrag „Vertragsbedingungen für Honorarkräfte“
Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatung, Kunst/Mal-Therapieprojekt	1	Nein	Keiner	Über die Ausführungen im Honorarvertrag „Vertragsbedingungen für Honorarkräfte“
Stadtentwicklung	2-3 pro Jahr	Nein	Keiner	Im Rahmen der vertraglichen Regelungen werden konkrete Bedingungen formuliert
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf				
Gesundheitsamt/Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	1 Mit 15 Stunden im Monat	nein	keine	Sprachmittlerin für Thailändisch auf Honorarbasis, Vereinbarung im Honorarvertrag, dass die Sozialbeiträge selber abzuführen sind
Schul- und Sportamt	2	Nein	Keine	Werden mit dem Honorarvertrag über ihre rechtliche Situation informiert
Fachbereich Volkshochschule	229	Nein	44	Vertragsbedingungen im Honorarvertrag
Fachbereich Musikschule	96	Ja	53	Gemäß Honorarabrechnung
Fachbereich Kultur: Bezirksmuseum Galerie M	4 1	Ja Nein	Nein Nein	Hinweis im Vertrag Hinweis im Vertrag
Bezirksamt Neukölln				
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Musikschule Alle Angaben beziehen sich auf den Stand April 2015	212	Ja	78	Durch die vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Verträge (Rahmenhonorarvereinbarung §5 und Werkvertrag §10) in Neukölln.
Abteilung Bildung Schule Kultur und	409	nein	89	Mündlich und schriftlich durch die

Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Volkshochschule				Vertragsbedingungen für Honorarverträge des Landes Berlin
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kultur Museum	2 (projektbezogene Werkverträge)	nein	Keine	Durch die vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Verträge
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kultur Gemeinschaftshaus	1 (projektbezogener Werkvertrag)	nein	Keine	Durch den vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Vertrag
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kultur Galerien	2 (projektbezogene Werkverträge)	nein	Keine	Durch die vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Verträge
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kultur	1 (projektbezogener Werkvertrag)	nein	Keine	Durch den vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Vertrag
Abteilung Bildung Schule Kultur und Sport Schul- und Sportamt	33	nein	nein	Durch die vor Tätigkeitsbeginn geschlossenen Honorarverträge. Darüber hinaus wurden alle Schulleitungen per Anschreiben vom 25.11.2014 auf die Problematik eindringlich hingewiesen.
Stadtentwicklungsamt	1	Nein, Wissenstransfer	0	Mündliche Vorabinformation, Hinweise im Vertrag
Ordnungsamt	3	Nein	Keine	Durch einen entsprechenden Passus im Vertrag.
Abt. Jugend und Gesundheit, Jugendamt, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen; Davon:		nein	Keine	Mündlich durch den Vertragspartner und schriftlich im Honorarvertrag selbst. Ein Bestandteil des Honorarvertrages sind die sog. Allgemeine Bedingungen. Dort wird insbesondere in den
Jugendclub Neudecker Weg	10			
Nachbarschaftszentrum Wutzkyallee	11			
Jugendclub UFO	8			

Interkulturelles Zentrum für Mädchen + Frauen Szenenwechsel	12			Punkten „Versicherungsschutz“ und „Steuern“ über die versicherungs- und steuerrechtliche Situation aufgeklärt.
Jugendclub Feuerwache	6			
Kinderclubhaus Sternschnuppe	3			
Jugend-, Kultur- und Werkzentrum Grenzallee	10			
Kinder- und Jugendzentrum Lessinghöhe	10			
Interkulturelles Kinder- und Elternzentrum Am Tower	14			
Kinderclubhaus Dammweg	7			
Pädagogisch betreuter Spielplatz Wilde Rübe	10			
Kinderclubhaus Zwickauer Damm	10			
Projektwerkstatt	5			
Stadtteilzentrum für Kinder und Eltern Stadtvilla Global	14			
Kinder- und Jugendclub Abenteuerspielplatz Wildhüterweg	6			
Slam-Jam Bauwagenprojekt	2			
Mutter-Kind-Treff Shehrazad	2			
Kinderpavillon Droryplatz	10			
Abt. Jugend und Gesundheit, Jugendamt und Stab; davon:				
Allgemein und Wissenstransfer	4	Ja	Keine	
Elterngeldstelle	1			
Erziehungs- und Familienberatung	1			
Fachsteuerung	7	Nein		
Kinderbüro	5			
Projekt Onlinejugend Wutzkyallee	3			
Abt. Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt		Ja	Keine	
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	5			
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	2			
Zahnärztlicher Dienst	2			
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und Aids	1			
Bezirksamt Pankow				

Amt für Weiterbildung und Kultur, FB Volkshochschule	320 Kursleitungen (KL)	nein	60 (diese können jedoch auch KL bei anderen Volkshochschulen sein - Achtung: doppelte Zählung möglich!)	Hinweis auf Antrag Arbeitnehmerähnlichkeit, auf Vertragsbedingungen – ansonsten sind Selbständige selbständig, also auch in der Informationsbeschaffung zu einkommensteuerrechtlichen Fragen
Jugendamt	93	nein	keine	Die Aufklärung erfolgt bei Abschluss des Honorarvertrages.
Amt für Soziales Seniorenbegegnungsstätten	8	nein	keine	Information ist Bestandteil der Honorarverträge; darüber hinaus werden die Honorarkräfte durch Dienstkräfte des Fachbereichs auch in mündlicher Form regelmäßig informiert
Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	1	ja	keine	Information ist Bestandteil der Honorarverträge
Schul- und Sportamt Jugendkunstschule und Gartenarbeitsschule	13	nein	keine	Information ist Bestandteil der Honorarverträge
Bezirksamt Reinickendorf				
Abt. Finanzen, Liegenschaften und Personal	1	Nein	Nein	Durch einen Passus im Vertrag, der u.a. darauf hinweist, dass die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer die Bestimmungen des Steuerrechts in eigener Verantwortung zu beachten und eventuelle Steuern aller Art selbst zu entrichten haben und dem zusätzlichen Hinweis, dass wir als Auftraggeber verpflichtet sind, die zust. Finanzämter nach der Mitteilungsverordnung (MV) zu informieren.
Abt. Finanzen, Liegenschaften und Personal	10			Durch einen Passus im Vertrag, der u.a. darauf hinweist, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auf-

				<p>tragnehmer die Bestimmungen des Steuerrechts in eigener Verantwortung zu beachten und evt. Steuern aller Art selbst zu entrichten hat und dem zusätzlichen Hinweis, dass wir als Auftraggeber verpflichtet sind, die zust. Finanzämter nach der Mitteilungsverordnung (MV) zu informieren.</p> <p>Ein zweiter Passus klärt über den Versicherungsschutz bei Honorarkräften auf, d. h. dass diese nicht über den Auftraggeber gesetzlich unfallversichert sind und daher sich selber absichern müssen.</p>
Abt. Finanzen, Liegenschaften und Personal	1			<p>Durch ein Schreiben an den Berater jeweils zum Jahresanfang, in dem ihm mitgeteilt wird, dass wir als Auftraggeber das zuständige Finanzamt nach der Mitteilungsverordnung (MV) informieren.</p>
Abt. Finanzen, Liegenschaften und Personal1	1			<p>Durch einen Passus im Vertrag, der u.a. darauf hinweist, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Bestimmungen des Steuerrechts in eigener Verantwortung zu beachten und evt. Steuern aller Art selbst zu entrichten hat und dem zusätzlichen Hinweis, dass wir als Auftraggeber verpflichtet sind, die zust. Finanzämter nach der Mitteilungsverordnung (MV) zu informieren.</p>
Jugendamt	10	nein	Keine	<p>Insgesamt (betrifft alle Verträge): vor Vertragsunterzeichnung mündlich und dann durch entsprechende Passagen im Vertrag</p>
Sozialamt	4			

Streethouse	7			..vor Vertragsabschluss mündlich und dann durch einen entsprechenden Passus in dem Vertrag bei Vertragsabschluss
Sozialpädagogische Gruppen	7			..vor Vertragsabschluss mündlich und dann durch einen entsprechenden Passus in dem Vertrag bei Vertragsabschluss
ComX	13			vor Vertragsabschluss mündlich und dann durch einen entsprechenden Passus in dem Vertrag bei Vertragsabschluss
Haus am See	11			
Kinderzentrum Pankower Allee	18			
Fuchsbau	14			
Dachsbau	8			
Meredo	4			
Metronom	8			
Tietzia	13			
Atrium	49	Nein	/	Hinweis zur Versteuerung des Honorars im Vertrag; und Meldungen ans Finanzamt über ProFiskal
Fachbereich Kunst und Geschichte	40	Nein	/	In den abgeschlossenen Honorarverträgen wird die Versicherungs- und steuerrechtliche Situation erläutert.
Volkshochschule	253	Nein	75 *)	Merkblatt und Vertrag
Musikschule	135	Ja, teilweise. Die sechs angestellten Musikschullehrkräfte haben Funktionsstellen inne. Deren Arbeitszeit ist in Unterrichtstätigkeit und Leitungsaufgaben aufgeteilt.	63 *) *) Hier läuft momentan eine berlinweite Diskussion.	In einem Gespräch anlässlich der Vertragsunterzeichnung erhalten freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allgemeine Informationen zum Vertragsverhältnis ohne versicherungs-/ steuerrechtliche Beratung. Es wird darauf hingewiesen, sich bei Fragen diesbezüglich an Steuerberaterinnen oder Steuer-

				berater bzw. die Künstlersozialkasse zu wenden.
Grundschulen	106	Nein	Nein	Die Honorarkräfte werden schriftlich darüber aufgeklärt, dass das Honorar selbst zu versteuern ist und dass keine gesetzliche Unfallversicherung besteht.
Ober- und Sonderschulen	54	Nein	Nein	
Bezirksamt Spandau				
Amt für Soziales - Senioreneinrichtungen	13	nein	niemand	Schriftlich im Rahmen der Honorarvereinbarungen
Schul- und Sportamt - Div. Schulen	96 (Kursleiterinnen und Kursleiter, Honorarkräfte für Arbeitsgemeinschaften, Schularbeitszirkel und Neigungsgruppen Sport)		niemand	Durch entsprechende Hinweise in einer Anlage zum Honorarvertrag enthalten (Allgemeine Hinweise für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter im Bereich Schule)
Schul- und Sportamt - Jugendkunstschule / Kunstbastion (gemeinsame Einrichtung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)	16 (Kursleiterinnen und Kursleiter, Honorarkräfte für Kursangebote)		niemand	Entsprechende Hinweise sind in einer Anlage zum Honorarvertrag enthalten (Allgemeine Hinweise für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Amt für Weiterbildung und Kultur - Volkshochschule	199		48	In der Anlage zu den Honorarverträgen (Vertragsbedingungen für Honorarkräfte) finden sich entsprechende Hinweise
Amt für Weiterbildung und Kultur - Musikschule	107		70	In der Anlage zu den Honorarverträgen (Vertragsbedingungen für Honorarkräfte) finden sich entsprechende Hinweise
Jugendamt - 14 Jugendfreizeiteinrichtungen („Häuser der offenen Tür“)	96		niemand	Durch Abschluss der Honorarvereinbarung; bei einem Verdienst von jährlich

				mehr als 1.500,00 € erfolgt automatisch eine Meldung darüber an das Finanzamt und an die Honorarkraft.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf				
Fachbereich Volkshochschule (VHS)	493	nein	105	Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS erhalten alle Informationen zu ihrer versicherungs- und steuer- rechtlichen Situation mit den „Vertragsbedingungen für Honorarverträge“.
Fachbereich Musikschule	302	ja	153	Gelegentlich auf Lehrerversammlungen thematisiert
Fachbereich Kultur	0	nein	./.	./.
Fachbereich Bibliotheken	0	nein	./.	./.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Jugendamt	In den Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks werden zahlreiche Honorarkräfte für zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben beschäftigt. Eine Erfassung findet nicht regelmäßig statt und ist in dieser kurzen Frist nicht möglich.	Nein	0	Durch den Honorarvertrag; er enthält dazu klare Hinweise.
Ordnungsamt - Marktverwaltung	2	nein	0	Gar nicht. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind hauptberuflich beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beschäftigt und werden im Rahmen von Nebentätigkeit (Reinigung Marktflächen) tätig.
Schulamt	66	ja	nicht bekannt	steht im Honorarvertrag

Amt für Soziales	66	nein	nein	ja, die Honorarverträge regeln dies eindeutig
	davon 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für kulturelle Veranstaltungen in Seniorenfreizeitstätten, 1 bis max. 5 Auftritte im Jahr, 3 weitere Kräfte im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Seniorenbetreuung			
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg				
Amt für Soziales, Grundbedarfe der Sozialen Wohnhilfe	6 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	Nein	Keine	Hinweise in Honorarverträgen
Amt für Soziales, Seniorenarbeit	1 Honorarkraft	Nein	Keine	Hinweise im Honorarvertrag
Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste Ordnungsamt - Straßenverkehrsbehörde	1 Honorarkraft	Nein	Keine	Hinweis im Honorarvertrag
Musikschule	201	ja	116	Über die Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse bei Abschluss des Rahmenhonorarvertrages, sowie über ein Handbuch, das rechtliche und praktische Fragen für die Arbeit an der Musikschule klärt, steuerrechtlich erfolgt der Hinweis ebenfalls bei Vertragsabschluss sowie mit jeder Honorarmitteilung.
Kunst, Kultur und Museen	50	nein	nein	Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der abgeschlossenen Honorar- und Werkverträge darüber informiert, dass die im Vertrag genannten Brutto-Beträge selbst versteuert werden müssen. Jeder Vertrag enthält die Steuernummer

				der Vertragsnehmerin bzw. des Vertragsnehmers
Volkshochschule (VHS)	407	nein	105	Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit den Vertragsbedingungen für Honorarverträge, die Bestandteil der Honorarverträge sind, informiert.
Bezirksamt Treptow-Köpenick				
Amt für Weiterbildung und Kultur	385	ja	147	Hinweis im Honorarvertrag
Jugendamt	32	nein	/	... im Honorarvertrag
Straßen- und Grünflächenamt	1	ja	0	Erläuterung
Amt für Soziales (Angaben aus 2014)				
In folgenden Bereichen: Gruppenleitungsebene alle Bereiche des Amtes, Koordinationsstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsverlust, ein Einzelcoaching im Leistungsbereich,	Organisationsentwicklerinnen und Organisationsentwickler, Coach und Coachin 3 Verträge mit je einer Einzelperson/ Unternehmen	nein	keine / bzw. nicht bekannt	Aufklärung vor Vertragsunterzeichnung und ist Bestandteil des Vertrages
Koordinationsstelle zur Behebung und Vermeidung von Wohnungsverlust, Betreuungsbehörde, Fallmanagement, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und KiezKlub's,	Supervisorinnen bzw./ Supervisoren 4 Verträge mit je einer Einzelperson/ Unternehmen	nein	keine / bzw. nicht bekannt	Aufklärung vor Vertragsunterzeichnung und ist Bestandteil des Vertrages
Bereich Bürgerschaftliches Engagement und KiezKlub's,	300 Werkverträge für einmalige Veranstaltungen, Informationsabende, Vorträge	nein	keine / bzw. nicht bekannt	Hinweise enthalten die jeweiligen Verträge